**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 20 (1926)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins

und seiner Sektionen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Bilder, Büsten, Medaillen von Taubstummenlehrern und hervorragenden Taubstummen.

6. Ansichten, Pläne, Modelle von Taubstummen= anstalten, Schulzimmern 2c., Anstaltsschriften allerart.

7. Erzeugnisse der Taubstummen selbst, Muster ihres gewerblichen, literarischen und künst=

lerischen Schaffens.

8. Graphische Darstellungen, welche die Taub= stummen als einen Teil der Gesamthevöl= kerung zeigen, als Glieder der menschlichen Arbeitsgemeinschaft.

9. Kinderzeichnungen, Briefe, Schriftproben Taubstummer, photographische Aufnahmen aus Schule, Spiel und Arbeit in Taub= stummenanstalten, Taubstummenvereinen 2c.

10. Stammbäume, Geschlechtstafeln, Sektions= protokolle, Gerichtsverhandlungen und Ur=

teile.

11. Belege der Beteiligung von Taubstummen an Spiel, Sport, Gymnastik, Theater, Selbsthilfe usw.

12. Nachrichten über taubstumme Lehrer und Künstler, Darstellungen der Taubstummen selbst in Werken der Literatur und Runst.

Von diesem Ziel ist unser Museum noch weit entfernt. Aber Sie konnen mithelfen, dasselbe allmählich zu erreichen durch Zuwendungen an das Museum. Jeder Gegenstand ist uns willkommen, bei besonders viel Raum beanspruchenden Gegenständen ist vorherige Anfrage erwünscht.

Gewiß lagern bei Ihnen noch Gegenstände, die Taubstummen gedient haben oder von solchen stammen, die Sie nicht mehr bedürfen, aber auch nicht wegwerfen möchten, folche, die zur Geschichte gehören und in Rumpelkammern verstaubt liegen, die doch an einem besser geeig= neten Ort verwahrt werden können, wo sie noch Nuten bringen oder zum Mindesten lebhaftes Interesse erwecken können.

Eugen Sutermeister.

Das "Schweizerische Bundesseier-Komitee" hat seine Rechnung über die 1. Augustsamm= lung für die Taubstummen und Schwerhörigen abgeschlossen. Danach wurden ver= kauft: 380,734 Abzeichen und 468,218 Karten. Dazu kommen freiwillige Spenden im Betrag von Fr. 99,416. 91. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Reingewinn von Fr. 310,000. --

Die Bundesfeier-Attion dieses Jahres ist für notleidende Mütter bestimmt; die Verteilung des Geldes wird durch Frauenorganisa= tionen erfolgen.

England. Vom 20. bis 25. Juli 1925 tagte in London eine "Internationale Taub= stummenerziehungs = Konferenz", welche folgende Beschlüsse gesaßt hat:

- 1. Ein Komitee soll die mit der Taubstummen= erziehung= und Bildung, den industriellen und sozialen Bedingungen in Zusammenhang stehenden Dinge aus allen Ländern sammeln.
- 2. Die vertretenen Staaten sollen durch besondere Gesetzebung die Erziehung taubstummen Kinder unter die Aufsicht ihrer Regierungen stellen. Für sie müssen die gleichen Bedingungen in finanzieller, pada= gogischer und didaktischer Hinsicht geschaffen werden, wie für die normalen Kinder.

3. a) In der Volksschule sollen Augen und Ohren durch den Lehrer geprüft werden; Meldung von Schwerhörigkeit bei dem Schuloder Spezialarzt.

b) Gründung von Schwerhörigenklaffen.

4. In allen Ländern sind nationale Organi= sationen zu gründen zur Hebung und För= derung der allgemeinen Lebensinteressen der Tauben.

5. Es soll eine internationale Taubstummen= Lehrer-Vereinigung gegründet werden mit je einem Bertreter der beteiligten Staaten im Vorstand.

# Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Bereins und seiner Sektionen

Aus dem Jahresbericht des Bündner Silfsvereins für Caubstumme pro 1925. Wir sind an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Nur durch sorgfältige Einteilung und dadurch, daß wir auch die Angehörigen der zu versorgenden Pfleglinge soweit als möglich zur Beitragsleiftung heranziehen, find wir in der Lage, die sich stets mehrenden Aufgaben zu erfüllen. Wir haben zur Zeit 26 taubstumme Kinder in Bildungsanstalten untergebracht und an deren Erziehung etwas über 6000 Franken beigesteuert. Ohne unsere Mithilse wäre wohl die Mehrzahl dieser Kinder ohne entsprechende Ausbildung geblieben.

Bisweilen trifft man noch auf Widerstand oder werden Versuche gemacht, Kinder vor Ablauf der festgesetten Zeit aus den Bildungsanstalten wegzunehmen. Anderseits will uns öfter die Fürsorge für taubstumme Personen zugemutet werden, bei denen es sich nicht um Ausbildung oder Erlernung eines Beruses, sondern um eigentliche Armen= oder Altersversorgung handelt; hiezu können unsere Mittel nicht beansprucht werden. Für berusliche Ausbildung taubstummer Lehrlinge suchen wir soweit als möglich Beiträge von andern Instanzen zu vermitteln.

Die Taubstummengottesdienste, veranstaltet durch Hrrn Stadtmissionar Hermann in Chur, erfreuen sich eines sehr guten Besuches und dienen, wie auch die Gratisabgabe der Taubstummenzeitung an unsere bedürftigen Pflegebesohlenen, mit dazu, das geistige Leben der oft so vereinsamt Dastehenden zu wecken

und zu erhalten.

Den Plan der Errichtung einer eigenen kantonalen Taubstummenanstalt in Rothensbrunnen haben wir nach einem im Frühling vorgenommenen Augenschein und nach gründslicher Berechnung und lleberlegung aufgegeben. Das Bereinsvermögen, dessen Zinse wir verswenden, ist freilich dafür bestimmt, einmal den Betrieb einer eigenen Anstalt zu ermöglichen. Vorläusig aber tun wir besser, unsere Kinder in schon bestehenden und gut geleiteten Instistuten unterzuhringen.

Fürlorgeverein beider Bafel. Die General= versammlung gewährte die gewohnten Aredite an die beiden Taubstummenanstalten Riehen und Bettingen zur Anschaffung von Kleidern für bedürftige Zöglinge. Ferner bewilligte sie Beiträge an die Taubstummenpastoration in Baselland, an den Taubstummenbund Basel und an die Unterstützungskasse für arme durch= reisende Taubstumme. Aus dem Jahresbericht von 1925 entnehmen wir, daß die Taubstummen= pastoration in Baselland sich unter der Leitung von Herrn Pfarrer Huber glücklich weiter entwickelt hat. Es konnten sechs Gottesdienste abgehalten werden, die durchschnittlich von 25 Teilnehmern besucht worden waren. Mit ganz besonderer Freude begrüßen die Mitglieder dieser ausgedehntesten Kirchgemeinde Basellands die sogenannten Berggottesdienste.

Der Taubstummen bund Basel mit dem ihm angegliederten Taubstummen-Frauenbund, die unter der bewährten Leitung von Herrn Balter Miescher und Fräulein Susanna Imhofstehen, zählte 38 männliche und 25 weibliche Mitglieder. Erfreulich ist, daß der Bund Bortragsabende veranstaltet, und daß die Zahl der entlehnten Bücher der Bibliothek von 312 auf

443 gestiegen ist. Den Höhepunkt im Vereins= jahr bildete wieder die Weihnachtsseier.

Die Fürsorge beteiligte sich auch lebhaft an der Propaganda, die auf die Bundesseier zu Gunsten der Taubstummen entfaltet wurde. Umsomehr befremdete die Mitteilung, daß diese Spende nach Auswendungen der einzelnen Institutionen verteilt wird und nicht nach der Bedürstigkeit. Mitgliederbeiträge und Gaben werden entgegengenommen von Herrn Prof. Dr. Siebenmann, Präsident, vom Kassier Herrn Christ-Wackernagel, von Herrn Pfr. Huber in Bennwil, von Herrn Architekt Brodbeck in Liestal.

In den Vorstand wurde neu gewählt Frl. Susanna Imhof. Die Rechnung schließt ab bei 1365 Fr. 55 Ausgaben und 1267 Fr. 30 Einsnahmen mit einem Verlust von 98 Fr. 25.

## Aus Caubstummenanstalten

### Die Bettinger Kaftnachts = "Chrischonabahn".

Am 22. Februar nach dem Mittagessen durften wir mit Papa ins Hinterdorf. Dort hatte es zwei sonderbare Wagen. Sie waren grüngrau angestrichen und darauf standen allerlei Verse und Sprüchlein. Die Wagen waren für die Fastnacht gemacht. Sie sollten eine Eisenbahn vorstellen. In Wirklichkeit aber waren es nur zwei Schnappkarren. Auch die Lokomotive, die von Riehen herauf surrte, war nicht echt. Es war ein Traktor. (Automobil für Ackerbau.) Aber die Bettinger Turner hatten mit Holzgestellen, mit Sackleinwand und mit Farbe die Karren und den Traktor so verwandelt, daß man von weitem meinte, es wäre ein Eisenbahnzug. Vorn auf der Maschine war ein Stierenkopf abgebildet. Maschine und Wagen trugen die Ueberschrift: Chrischonabahn. Links und rechts vom Führersitz waren die Wappen von Bettingen und Basel: Ein Weinbecher und der Baselstab.

Die Lokomotive wurde angekoppelt und damit war der Zug fahrbereit. Nun kam erst das Fahrpersonal und dann die Reisenden oder Bassagiere. Der Lokomotivsührer war ganzschwarz im Gesicht. Auch der Zugführer mit der roten Tasche und der Kondukteur mit der Coupierzange waren Kongoneger mit roten, schwülstigen Lippen.

Dann kamen die Reisenden. Der Herr Pfarrer